

PHILOSOPHY

DIE DFG TORPEDIERT SICH SELBST

7.01.2026

Information für die Wissenschaft Nr. 102 | 15. Dezember 2025

Künstliche Intelligenz in der Begutachtung

Hauptausschuss der DFG ermöglicht unter Rahmenbedingungen künftig die Nutzung von KI in der Begutachtung

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat beschlossen, künftig die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Begutachtung zu ermöglichen. Der Einsatz darf allerdings nur unter klar definierten Bedingungen erfolgen, die in einer Nutzungs- und Transparenzleitlinie für Wissenschaftler*innen und weitere am Bewertungs- und Entscheidungsprozess beteiligte Personen festgehalten sind.

Die DFG reagiert damit auf die technischen und regulatorischen Entwicklungen der vergangenen beiden Jahre und formuliert Grundsätze für einen verantwortungsvollen Umgang mit KI-Systemen in der Begutachtung.

<https://www.dfg.de/de/aktuelles/neuigkeiten-themen/info-wissenschaft/2025/ifw-25-102>

AI-Systeme, jedenfalls wie sie heute existieren, beruhen ausschließlich auf historischen Daten und statistischen Mustern aus bereits vorhandenem Wissen. Sie können nicht wirklich verstehen oder originell urteilen, sondern nur bekannte Konzepte extrapolieren. Dadurch fehlt ihnen die Fähigkeit, bahnbrechende, noch nicht dokumentierte Ideen oder originelle wissenschaftliche Innovationen zu erkennen oder korrekt zu bewerten — was für die Beurteilung von Forschungsanträgen oft zentral ist.

Fachlich versierte Gutachter*innen bringen Erfahrung, kontextuelles Verständnis und Intuition in die Bewertung ein — Qualitäten, die KI-Modelle noch nicht besitzen. KI kann bei Routine-Checks oder formalen Aspekten helfen, aber sie kann nicht subtile wissenschaftliche Originalität, methodische Raffinesse oder neuartige Denkansätze zuverlässig bewerten. Definitiv nicht.

KI-Modelle lernen aus Datensätzen, die bereits menschliche Vorurteile und strukturelle Verzerrungen enthalten. Wenn solche Systeme zur Begutachtung eingesetzt werden, riskieren sie, historische Ungerechtigkeiten und systematische Biases zu reproduzieren – etwa gegenüber bestimmten Fachrichtungen, Regionen oder Methoden – selbst wenn „Verantwortung bei den Gutachter*innen“ verbleibt. Angeblich.

Bei der Eingabe von Anträgen oder vertraulichen wissenschaftlichen Daten in KI-Systeme besteht das Risiko, dass diese Informationen nicht vollständig kontrolliert oder gespeichert werden. Obwohl DFG-Richtlinien Vertraulichkeit fordern, bleibt die technische Umsetzung anspruchsvoll und juristisch heikel. Oder haben wir unbegrenzt Zeit für das Review.

Auch wenn die DFG betont, dass die Verantwortung bei den gutachtenden Personen bleibt, besteht die Gefahr, dass Bewertende kognitiv auf KI-Ausgaben „verlassen“ (sog. cognitive offloading). Das kann dazu führen, dass Gutachter*innen ihr eigenes kritisches Denken weniger anwenden, wodurch die Qualität der Begutachtung insgesamt leidet.

Und nicht zuletzt – es gibt dokumentierte Fälle, in denen Forschende versuchen, KI-gestützte Reviewprozesse durch versteckte Prompt-Techniken gezielt zu beeinflussen – ein Risiko, das bei Einsatz von KI-Tools in Begutachtungen weiter zunehmen kann, wenn entsprechende Schutzmechanismen fehlen.

Zum Glück ganz anders das European Research Council mit den Richtlinien zu ihren [ERC Grants](#).

The image is a screenshot of a press release from the European Research Council (ERC). At the top left, there is a 'Press release' label and two hashtags: #ARTIFICIAL INTELLIGENCE and #EVALUATION PANELS. To the right, there are social media sharing icons for X, Facebook, LinkedIn, and E-mail, along with a 'More share options' link. The main headline is 'ERC clarifies limits on AI use in grant evaluation'. Below the headline, the date '24 March 2026' is displayed. The body text states: 'The ERC Scientific Council has adopted new guidelines on the use of artificial intelligence in the evaluation of grant proposals. The guidelines aim to safeguard the integrity of peer review while allowing limited use of AI where it does not compromise responsibility or trust.' To the right of the text is a photograph showing a person's hands using a white marker to write on a tablet. The tablet screen displays a blue interface with a gear icon and a download icon. The background is dark with some blurred lights. At the bottom right of the image, there is a small copyright notice: '© Canva'.

Screenshot 27.3.2026

Die Richtlinien basieren auf zwei Grundprinzipien: der Nicht-Übertragung der Bewertungsaufgabe und dem strengen Schutz der Vertraulichkeit. Die Gutachter tragen die volle Verantwortung für die Beurteilung von Anträgen und das Verfassen von Gutachten. KI-Tools dürfen nicht verwendet werden, um Anträge zusammenzufassen, ihren wissenschaftlichen Wert zu beurteilen oder Gutachtenentwürfe zu erstellen. Das Hochladen von Anträgen oder Teilen davon in externe KI-Systeme ist untersagt, da dies vertrauliche Informationen an Dritte weitergeben würde.

Bestimmte Nutzungsformen sind erlaubt. Gutachter dürfen KI-Tools verwenden, um die sprachliche Qualität ihrer Berichte zu verbessern oder allgemeine Informationen zu recherchieren, sofern dabei keine Antragsunterlagen oder personenbezogenen Daten geteilt werden und keine Beurteilung delegiert wird.